

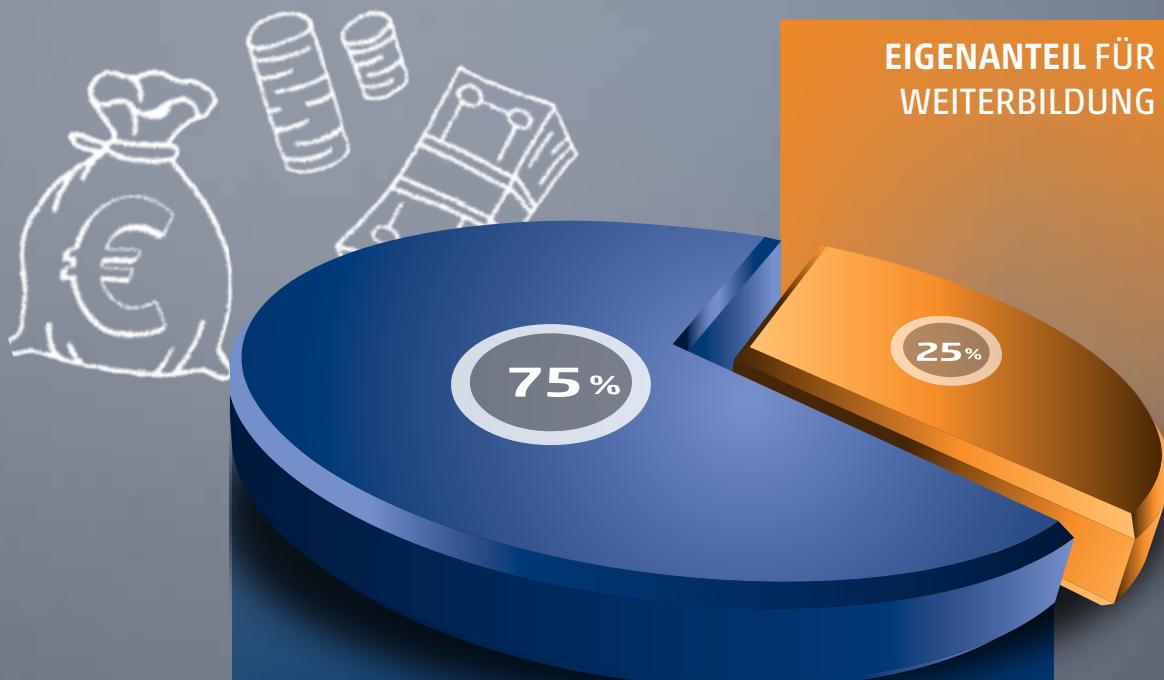
## Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen  
in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



**VOM STAAT GEFÖRDERT**

Staatliche Unterstützung für Weiterbildung

# Das neue Aufstiegs-BAföG

## Berechnungsbeispiel - nur Maßnahmehbeitrag

